

Auf dem Weg zum Gesundheitsmanagement

Aufgaben und Rechte der MAV

NEU

GESUNDHEIT

Für wen?

Mitarbeitervertreter*innen, Ausschüsse zum Gesundheitsschutz, Vertrauenspersonen schwerbehinderter Mitarbeiter*innen, Sprecher*innen der Jugendlichen und Auszubildenden

3 Tage

Die Gesunderhaltung der Arbeitskräfte ist dem Gesetzgeber schon lange ein zentrales Anliegen - zahlreiche Gesetze und Verordnungen belegen dies. Doch erst jetzt, wo Arbeitskräfte in vielen Branchen knapp werden und die Beschaffung von Personal einen erheblichen Kostenfaktor darstellt, scheinen auch Arbeitgeber dieses Thema für sich entdeckt zu haben. Nun lässt sich über mögliche Motive zwar vortrefflich streiten, besser ist es, sich gemeinsam diesem breiten und vielschichtigen Aufgabenfeld zu widmen.

Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung finden sich bereits bei den allgemeinen Aufgaben und dem Antragsrecht der Mitarbeitervertretung. Im Rahmen dieser Schulung lernen Sie wesentliche rechtliche Grundlagen kennen. Sie erfahren, welche Maßnahmen jenseits der rechtlichen Notwendigkeiten zugunsten der Mitarbeiterschaft gestaltet werden können. Konkrete Anregungen und Ideen für die praktische Umsetzung nehmen Sie mit in Ihre Einrichtung.

Schulungsinhalte

Modul – Gesundheitsförderung und Initiativrecht der MAV

- Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz als Aufgabe der MAV
- ausgewählte Handlungsfelder der MAV
- Beurteilung der Arbeitsbedingungen
- Partner der Gesundheitsförderung

Modul – betriebliches Gesundheitsmanagement

- Grundlagen des Gesundheitsmanagement
- Systematik und Methoden
- mögliche Maßnahmen und Aktivitäten

Modul – themenbezogene Beteiligungsrechte und Dienstvereinbarungen

- Aufsichts- und Kontrollaufgaben der MAV im Arbeitsschutz
- Durchsetzung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
- Implementierung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements

Methoden

- Vortrag und Praxisbeispiele
- Diskussion und Erfahrungsaustausch
- Gruppenarbeiten

Referenten

Alexander Borst und
Fachkraft für Arbeitssicherheit

Hinweise

Es stehen max. 18 Plätze zur Verfügung.
Die Veranstaltung beginnt am ersten Tag um 11.00 Uhr und endet am dritten Tag mit dem Mittagessen.

Arbeitsmaterialien

Bringen Sie bitte nach Möglichkeit folgende Arbeitsmittel mit:

- Diözesane Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO)
- Kommentar zur Mitarbeitervertretungsordnung (z. B. Eichstätter Kommentar)
- AVR – Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes oder ABD – Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen
- Sammlung der staatlichen Arbeitsgesetze

Kosten

Übernachtungsgäste: Teilnahmegebühr 425,00 €
Tagungspauschale + Unterkunft + Verpflegung 235,00 €

Tagesgäste: Teilnahmegebühr 425,00 €
Tagungspauschale (ohne Frühstück und Abendessen) . . 75,00 €

Getränke: Tagungsgetränke inklusive, zu den Mahlzeiten je ein alkoholfreies Kaltgetränk



Hier finden Sie Infos zu unserer Lernplattform:
<https://kifas.org/aktuelles>

Termin

06. – 08.02.2019 Haus Klara, Zell am Main

